Öffentliche Bekanntmachung:

Bebauungsplan „Dafeld“, Gemarkung Birkenhard

- Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses
- Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange und der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat am 20.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Dafeld“ gebilligt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan vom 20.03.2023 (schwarzgestrichelt umrandet). Er umfasst das Flst. 582 und Teile von Flst. 565.

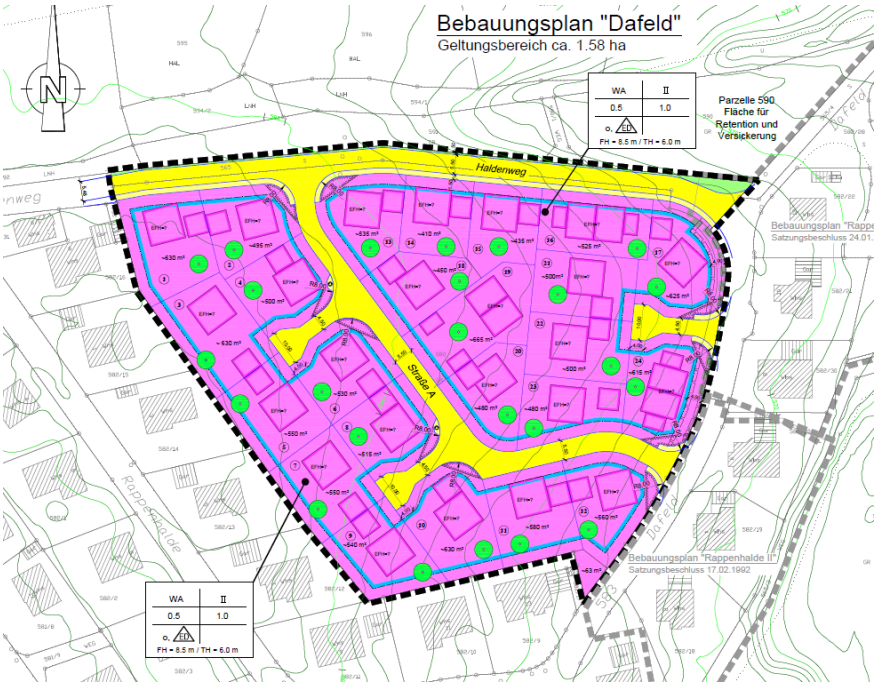

Zweck der Planung

Für die Gemeinde Warthausen ist der Bedarf an Wohngebietsflächen permanent vorhanden. Im Gebiet wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Datum vom 20.03.2023 wird mit Begründung vom 14.04.2023 bis 15.05.2023 (je einschließlich) im Foyer des Rathauses, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können, schriftlich oder mündlich zur

Niederschrift, Stellungnahmen beim Bauamt, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekannmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Warthausen unter www.warthausen.de eingesehen werden.

Warthausen, 06.04.2023

gez.

Wolfgang Jautz
Bürgermeister